



Leichte Sprache

Diese Hausordnung für das
Epilepsiezentrum Kork hat alle wichtigen Punkte.
Sie haben dieses § Zeichen mit einer Nummer.
Sie heißen Paragraf.
Damit werden Gesetze eingeteilt.

Die Hausordnung ist so geschrieben,
dass man sie leicht verstehen kann.

Schwierige Wörter sind **rot**.
Sie werden immer erklärt.

Lange Wörter trennen wir mit einem • Mediapunkt.
Namen trennen wir nicht.
Sie dürfen nicht verändert werden.
Zum Beispiel: Epilepsiezentrum Kork.

Wir schreiben immer die männlichen Form.
Zum Beispiel: Pfleger
Weil man es leichter lesen kann.

Diese Hausordnung wurde aus dem **Original** übersetzt.
Das Original ist die Hausordnung, die es schon gibt.
Sie wurde zuerst gemacht.
Die **Rechts•sicherheit** ist nur im Original.
Das bedeutet:
Nur im Original sind alle Punkte ganz genau aufgeschrieben.

Man kann für die Hausordnung in Leichte Sprache nicht bei einem Gericht klagen.

Zum Beispiel: wenn jemand behauptet, dass manche Wörter anders sind als im Original.

Die Hausordnung gehört zum Behandlungs•vertrag

Wir wollen, dass Sie sich bei uns wohlfühlen.

Wir möchten Ihnen die Zeit bei uns angenehm machen.

In einem Krankenhaus muss man Rücksicht nehmen.

Das ist für alle Patienten wichtig.

Sie können dazu mithelfen.

Lesen Sie die Hausordnung und halten Sie sich bitte daran.

Wir alle danken dafür.

§ 1 Für wen die Hausordnung gilt

Die Regeln der Hausordnung gelten für alle Patienten.

Das beginnt bei der Aufnahme im Epilepsiezentrum.

Alle Besucher müssen sich auch daran halten.

Die Hausordnung gehört zum Behandlungs•vertrag des Epilepsiezentrums Kork.

§ 2 Allgemeines

(1) Alkohol ist überall da verboten:

- In den Aufenthaltsräumen
- im Eingangsbereich
- auf dem gesamten Gelände des Epilepsiezentrums
- und in den Nebengebäuden.

- (2) Rauchen und Feuer, wie zum Beispiel Kerzen, sind im gesamten Klinikbereich verboten.
Ausnahme: In bestimmten Räumen und auf bestimmten Plätzen.
Da steht es dann dran, wenn es erlaubt ist.
- (3) Es muss auf große Sauberkeit in den Räumen geachtet werden.
Auch die Gegenstände muss man sauber halten.
Tiere sind im gesamten Klinikbereich nicht erlaubt.
Das gilt auch für Außengelände.
Es dürfen auch keine Wildtiere gefüttert werden.
Zum Beispiel: Eichhörnchen
- (4) Sie dürfen sich in den Betriebs•räumen und Wirtschafts•räumen nur aufhalten, wenn wir es erlauben.
- (5) Patienten und Besucher müssen sich so verhalten, dass andere nicht beim Beten gestört werden.
- (6) Film•aufnahmen oder Fernseh•aufnahmen oder Ton•aufnahmen dürfen nur gemacht werden, wenn es die Geschäftsleitung erlaubt.
Außerdem müssen die Personen einverstanden sein, die man filmen will.
Man kann von einem Gericht verurteilt werden, wenn man sich nicht daran hält.

§ 3 Aufenthalt der Patienten

- (1) Das Krankenbett für den **stationären** Aufenthalt teilt der Arzt zu oder der Pfleger der Station.

Ein **stationärer** Aufenthalt ist:
Ein Patient bekommt ein Bett
und ist für eine bestimmte Zeit da.
Er schläft auch in der Nacht da.

- (2) Sie müssen da sein, wenn:
- der Arzt zu Ihnen kommt,
 - wenn Sie eine Behandlung haben,
 - wenn es Essen gibt.
- (3) Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen Patienten.
- (4) Elektrische Geräte sind verboten.
Zum Beispiel: Heizgeräte und Wasserkocher.
Erlaubt sind aber:
Rasierapparat
Föhn
Handy
- (5) Ihr Handy können Sie bei uns nutzen.
Es gibt aber Bereiche, wo das verboten ist.
Da wird es aber angezeigt.
Gehen Sie mit dem Handy bitte nicht in die Nähe
von medizinischen Geräten.
Halten Sie mindestens 1 Meter Abstand.
Stören Sie bitte Ihren Mitpatienten nicht
mit lautem Telefonieren.
- (6) Das Epilepsiezentrum Kork bietet seinen Patienten
in bestimmten Bereichen des Klinikums
einen kostenlosen **WLAN-Zugang** an.
Das ist ein Zugang zum Internet.
- Dieses Angebot können Sie nutzen
auf eigene Gefahr.
Mehr dazu können Sie im Infoblatt

zur WLAN-Nutzung nachlesen.

- (7) Patienten mit **Infektionen** dürfen die Zimmer oder Stationen nur verlassen, wenn es der Arzt erlaubt.
Infektionen sind ansteckende Krankheiten.
- (8) Wenn Patienten das Klinikgelände für eine Weile verlassen wollen, brauchen Sie das Einverständnis vom Arzt.
Dabei müssen sie sich an bestimmte Regeln halten.
Sie stehen in den Ausgangs•stufen•regelungen.

§ 4 Besuche

- (1) Krankenbesuche sind in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt.
Aber nur, wenn der Arzt keine anderen Regeln gibt.
Beachten Sie bitte, dass medizinische und pflegerische **Maßnahmen** vorgehen.
Maßnahmen sind: Was man tun muss.
Zum Beispiel:
Wenn der Pfleger einen Verband wechseln muss.
- (2) Die Nachtruhe ist für alle Patienten zwischen 22.00 bis 6.00 Uhr.
- (3) Ausnahmen zu den Regeln der Besuchszeiten kann es geben.
Wenn das mit dem Arzt abgesprochen wird.
Zum Beispiel bei Kindern.

- (4) Auf Stationen wo die Gefahr einer plötzlichen Infektion da ist, sind Besuche nur dann möglich, wenn der Arzt es erlaubt.
Man muss sich aber vorher anmelden.

In manchen Fällen müssen die Besucher in diesen Bereichen eine Schutzkleidung anziehen.
Sie müssen diese Kleidung so lange anbehalten, bis sie wieder gehen.

- (5) Bestimmten Personen kann das Betreten der Klinik verboten werden.
Zum Beispiel:
wenn jemand betrunken ist
oder Drogen genommen hat.

- (6) Topfpflanzen sind verboten.
Weil sie eine Gefahr für Infektionen sind.

- (7) Bitte reinigen Sie Ihre Hände gründlich, wenn Sie in das Epilepsiezentrum kommen und wenn Sie wieder gehen.

§ 5 **Gewerbliche und politische Betätigung**

Gewerblich ist:

wenn man was macht,
um Geld damit zu verdienen.

Politisch ist:

wenn eine Person oder eine Gruppe bestimmte **Interessen** durchsetzen will.

Interesse ist das Wort dafür,
was ein Mensch gerne mag
oder was er wissen will.

Ohne Erlaubnis der Geschäftsführung sind
im ganzen Klinikbereich diese Dinge verboten:

- Man darf kein Gewerbe betreiben.
- Man darf nichts verkaufen.
- Man darf nicht Werbung machen für politische Ziele.

Man darf Poster oder Handzettel oder Prospekte
nur verteilen oder aufhängen,
wenn das die Geschäftsführung erlaubt.

§ 6 Krankenhaus•einrichtung

(1) Bitte schonen Sie die Einrichtungen der Klinik.

Die **Haftung** für Beschädigungen
ist in einem bestimmten Gesetz geregelt.

Haftung bedeutet, dass man die Verantwortung für etwas hat,
wenn es schief geht oder kaputt geht.

(2) Sie dürfen bei Gegenständen der Einrichtung
nichts umstellen oder auswechseln.

Sie dürfen keine Geräte für eine Behandlung
selbst bedienen.

§ 7 Medikamente

(1) Die Medikamente vom Arzt
gibt der Pfleger dem Patienten.

Sie müssen so eingenommen werden,
wie der Arzt das bestimmt.

- (2) Es dürfen nur die Medikamente eingenommen werden,
die der Krankenhaus•arzt verschrieben hat.
Für andere Medikamente muss der Arzt
sein Einverständnis geben.

§ 8 Verpflegung

- (1) Die Verpflegung der Patienten
richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan.
Oder wenn der Arzt eine besondere Anordnung gibt.
Zum Beispiel: wenn ein Patient einen kranken Magen hat.
- (2) Reste von Speisen dürfen nicht aufgehoben werden.

§ 9 Wertsachen

Wertsachen sind alle Dinge, die einen bestimmten Wert haben.
Zum Beispiel: Geld oder Uhren.

In das Epilepsiezentrum Kork kann jeder rein.
Achten Sie deshalb selbst auf Ihre Sachen.
Lassen Sie bitte keine Wertsachen oder Bargeld
in den Nacht•tisch•schubladen liegen.

Wir können einen kleinen Teil Ihrer Sachen aufbewahren.
Wenn Sie das möchten, dann sagen Sie es
den Mitarbeitern in der Patienten•aufnahme
oder den Pflegern auf Ihrer Station.

Das Epilepsiezentrum Kork übernimmt keine Haftung für Bargeld oder Wertgegenstände.

§ 10 Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Haben Sie ein Lob oder eine Beschwerde oder einen Vorschlag?

Dann sagen Sie das Sie bitte dem Arzt oder dem Pfleger. Sie können es auch bei der Patientenaufnahme machen. Oder bei unserem **Beschwerde•management**.

Beschwerde•management ist ein Wort mit einem Teil in Deutsch. Das ist der Teil „Beschwerde“ und einem Teil in Englisch. Das ist der Teil „management“.

Das englische Wort „management“ bedeutet: Etwas wird geregelt.

Das Wort spricht man so: männätschment

Ein **Beschwerde•management** ist eine Einrichtung wo man sich beschweren kann.

Die Mitarbeiter vom **Beschwerde•management** kümmern sich dann darum.

Wir bemühen uns ständig darum, dass Sie sich wohlfühlen.

Und wir bemühen uns ständig darum, dass die Abläufe bei der Versorgung immer besser werden.

§ 11 Parken von Fahrzeugen

- (1) Wir haben kostenlose Parkplätze für Patienten und Besucher. Bitte parken Sie nur auf diesen Plätzen.

- (2) Für Ihre Fahrzeuge auf den Parkplätzen übernehmen wir keine Haftung.

§ 12 Hausrecht

Das Hausrecht hat nur die Geschäftsführung oder Personen, die von der Geschäftsführung dazu bestimmt sind.

§ 13 Zuwiderhandlungen

Zuwiderhandlungen bedeutet:

Wenn jemand Regeln nicht einhält.

- (1) Wenn Patienten und Begleitpersonen die Regeln der Hausordnung nicht einhalten, dann können sie vom Epilepsiezentrum ausgeschlossen werden.
Zum Beispiel:
Wenn sie die Sicherheitsvorschriften nicht einhalten.
Oder wenn sie den ordentlichen Ablauf zur Versorgung im Krankenhaus immer wieder stören.
- (2) Begleitpersonen, Besucher und andere Personen müssen das Krankenhaus verlassen, wenn sie diese Regeln nicht einhalten.
- (3) In sehr schweren Fällen können sie Hausverbot bekommen.

§ 14 Anerkennung der Hausordnung

- (1) Wenn Sie im Krankenhaus aufgenommen werden, müssen Sie diese Hausordnung einhalten.
Sie haben die Pflicht alle Anweisungen zu beachten.

Das gilt für die Anweisungen:

- der Ärzte,
- der Pfleger
- und der Verwaltung.

(2) Die Hausordnung gilt auch für Begleit•personen und Besucher.

Kehl-Kork, 27. Oktober 2016

Prof. Dr. Bernhard Steinhoff
Ärztlicher Direktor

Helmut Oesterle
Verwaltungsleiter